



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Christine Koch, SP: Sekundarschulbauten - Wo sind die Investitionsgelder geblieben?**

**Autor/in:** [Christine Koch](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 27. Juni 2013

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Bis zur Übernahme der Sekundarschulhäuser durch den Kanton im Jahre 2012 erhielten die Standortgemeinden vom Kanton Unterhaltsbeiträge im Umfang von CHF 35'000 pro Klasse und Jahr. Mittlerweile sind die Schulhäuser im Besitz des Kantons und dieser musste einen erheblichen Nachholbedarf bei den Investitionen in die Schulhäuser feststellen. Mittlerweile geht der Kanton von notwendigen Investitionen von 260 Millionen aus. Ursprünglich ging man von lediglich 90 Millionen aus. Es scheint so, dass zumindest einige Gemeinden den Unterhalt ihrer Sekundarschulhäuser vernachlässigt haben. Dazu hat sicher auch beigetragen, dass der Transfer der Sekundarschulhäuser sich gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan um mehrere Jahre verzögert hatte.

Trotzdem stellt sich die Frage, ob die vom Kanton an die Gemeinden überwiesenen Unterhaltsbeiträge auch zweckgemäss verwendet wurden. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welcher Betrag wurde den Gemeinden seit Inkrafttreten der Unterhalts-Übergangsregelung der Sekundarschulhäuser an den Kanton überwiesen (Liste mit Betrag je Schulanlage)?
2. Welchen Betrag haben Gemeinden seit Inkrafttreten der Unterhalts-Übergangsregelung tatsächlich in die Sekundar-Schulanlagen investiert (Liste mit Betrag je Schulanlage)?
3. Mit welchen Instrumenten und Massnahmen (z.B. jährliche Rechenschaftspflicht) setzte der Kanton durch, dass die Unterhaltsbeiträge tatsächlich entsprechend der Zweckbestimmung in die Sekundarschulhäuser investiert wurden?
4. Mussten die getätigten Unterhaltsleistungen durch die Gemeinden im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Übernahmepreise belegt werden? Falls nein oder nur unvollständig, könnte die Finanzkontrolle dies überprüfen?
5. Mit welchem Sanierungsbetrag je Schulanlage rechnet der Kanton in den nächsten Jahren?
6. Welche Abweichungen ergaben sich zwischen den tatsächlich bezahlten Übernahmepreisen und den in der LRV [2010/137](#) deklarierten Werten?
7. Welchen Preis bezahlte der Kanton für die Übernahme der Sekundar-Schulanlage (Liste mit Betrag je Gemeinde und Liste der bezahlten Preise pro Quadratmeter Nutzfläche je Gemeinde)?
8. Wie erklärt die Regierung die Tatsache, dass auch für ganz bzw. teilweise abbruchreife Schulhäuser (Bsp. Laufen, Binningen) Millionenbeträge überwiesen werden mussten?
9. Falls eine Gemeinde in den letzten Jahren weniger investierte als sie vom Kanton dafür erhielt - wurde dies beim Kaufpreis der Schulhäuser berücksichtigt? Wenn ja, wie?